

Ziel und Kursinhalte

Der Zertifikatskurs im Schuljahr 2024/2025 richtet sich an Lehrer*innen am Berufskolleg, deren Schulort im Bereich der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sowie in den (Erz)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn liegt und die das Fach Katholische Religionslehre unterrichten möchten.

Die Teilnahme am Zertifikatskurs schafft die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen für die Erteilung der sogenannten Kirchlichen Unterrichtserlaubnis und damit für die Berechtigung am Berufskolleg katholischen Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kurs vermittelt Inhalte aus den Bereichen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie einschließlich der Fachdidaktik.

Trägerschaft

Träger der Veranstaltung ist das Institut für Lehrerfortbildung in Essen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bezirksregierungen und den (Erz-)Bistümern.

Kurstage und Tagungsort

Kursnummer:	24222005
Zeitraum:	27.08.2024, 09:00 bis 13:00 Uhr bis 08.07.2025, 09.00 bis 13.00 Uhr mit anschl. Eucharistiefeier
Kurstag: Tagesveranstaltung im	jeweils wöchentlich ab dem 27.08.2024, dienstags, 09.00 -16.00 Uhr Caritashaus, Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Blockveranstaltung: inkl. Übernachtung	Fr., 13.12.2024, 15.00 Uhr- Sa., 14.12.2024, 16.00 Uhr Kath. Akademie Schwerte, Bergerhofweg 24, 58239 Schwerte Fr., 07.03.2025, 09.00 Uhr- Sa., 08.03.2025, 16.00 Uhr Kath. Akademie "Die Wolfsburg", Falkenweg 6, 45478 Mülheim/Ruhr

Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Der Zertifikatskurs richtet sich ausschließlich an Lehrer*innen am Berufskolleg, die Inhaber*innen eines ordentlichen Lehramtes an einer Schule des Landes Nordrhein-Westfalen und in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis sind oder als Vorgriffs-Angestellte*r die spätere Entfristung zugesagt bekommen haben. Es können nur Lehrer*innen an diesem Kurs teilnehmen, denen das für den Schulort zuständige (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis ausgestellt hat. Mit der Zulassung zu diesem Kurs erhalten Sie die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis. Diese berechtigt Sie während des Kurses das Fach Katholische Religionslehre zu unterrichten.

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Unterrichtsentlastung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kursteilnehmer*innen am jeweiligen wöchentlichen Kurstag nicht unterrichtlich eingesetzt werden. Die Anrechnungsstunden wirken sich nicht bedarfserhöhend für die Einzelschule aus. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt auf ca. 20 Personen, ggf. ist daher eine Auswahl unter den Bewerber*innen notwendig.

Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen nicht entrichtet werden. Die Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW über das Institut für Lehrerfortbildung abgerechnet.

Zertifikat

Die zuständige Bezirksregierung erteilt nach erfolgreichem Abschluss das Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen.

Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Die Anmeldeunterlagen finden Sie im Internet unter www.ifl-fortbildung.de (in der Rubrik "Weiterbildung" oder unter dem Suchbegriff: 24222005).
2. Die Interessent*innen stellen einen Antrag auf Erteilung der vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bei der Schulabteilung des für den Dienstort (also Schulort) zuständigen (Erz-)Bistums.
3. Das weitere Verfahren ist den Anmeldeunterlagen des Instituts für Lehrerfortbildung zu entnehmen (Einholung der Zustimmung der Schulleitung).
4. Das Institut für Lehrerfortbildung meldet die Bewerber*innen nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in Absprache mit dem verantwortlichen (Erz-)Bisum der zuständigen Bezirksregierung. Ihre zuständige Bezirksregierung stellt die Abkömmlichkeit fest, ordnet die Bewerber*innen ab, lädt sie auf dem Dienstweg ein, erteilt die Dienstreisegenehmigung und teilt die Höhe der Entlastungsstunden mit.

Anmeldeschluss

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen im Original müssen **spätestens am 30.04.2024** dem Institut für Lehrerfortbildung vorliegen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitpunkt der Antrag auf Kirchliche Unterrichtserlaubnis mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen (Erz-)Bisum eingereicht worden sein.